

Ersteint
Dienstag und Freitag.

Redaktion:
Wiener Straße Nr. 72.

Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach:

ganzzährig 5 fl. — fr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post

ganzzährig 6 fl. 40 fr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Pfennig

Zeitschrift für innerösterreichische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik in Laibach.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
Eduard Pour.

II. Jahrgang.

Dienstag, den 3. April 1866.

Nr. 27.

Bei Beginn
des

II. Quartals II. Jahrganges unserer Zeitschrift.

Pränumerationsbedingungen:

Unser Blatt kostet im Verlage abgeholt	ganzzährig	5 fl. — fr.
	halbjährig	2 „ 50 „
	vierteljährig	1 „ 25 „
In's Haus gestellt	ganzzährig	5 „ 60 „
	halbjährig	2 „ 80 „
	vierteljährig	1 „ 40 „
Durch die Post zugesendet	ganzzährig	6 „ 40 „
	halbjährig	3 „ 20 „
	vierteljährig	1 „ 70 „

Wir ersuchen um die ganz ausführliche und leserliche Adresse, damit die Versendung pünktlich erfolge.

Insertionsgebühren

für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 fr.,
2 Mal 8 „
3 Mal 10 „

somit hier die billigsten.

Insertionsstempel jedes Mal 30 fr.

An die Vaterlandsfreunde!

Bei Beginn des zweiten Quartals wenden sich die Gründer dieses Blattes an die Vaterlandsfreunde mit der Einladung einer recht ausgiebigen Unterstützung dieses Unternehmens durch literarische Beiträge und zahlreiche Pränumeration, nachdem dessen ununterbrochenes Forterscheinen, durch die opferwillige Bereitwilligkeit des Herrn Eduard Pour, welcher in uneigennützigster Weise sich zur unentgeltlichen Uebernahme der Redaktion bereit erklärte, sichergestellt erscheint.

Unser Blatt ist den geistigen und materiellen Interessen der ganzen slovenischen Nation gewidmet. Wir können daher auch heute nur die mehrfach wiederholte Bitte erneuern, daß alle unsere Patrioten in Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz und Triest uns unterstützen, und uns eifrig Mittheilungen und Korrespondenzen über alle wichtigen Vorkommnisse zugehen lassen möchten, die wir stets dankbarst benützen werden.

Die Ueberzeugung dürfte wohl eine allgemeine sein, daß unser Blatt eine Nothwendigkeit ist, um den Vielen — die unsere Sprache nicht kennen, oder absichtlich slovenische Blätter ignoriren, die Bestrebungen, Bedürfnisse und Zustände der slovenischen Nation gerecht und offen klar zu machen, die vielen verläumderischen Angriffe gebührend zurückzuweisen, gegenwärtige Bestrebungen zu entlarven und für das heilige Recht unserer Nation mannhafte einzustehen.

Ein Rückblick auf die bisherige Haltung unseres Blattes, wobei wir namentlich auf das „beim Jahreschlusse“ am 22. Dezember v. J. Gesagte verweisen, liefern den Beweis, daß dasselbe seinem Programme nie untreu geworden und viele wichtige nationale und materielle Fragen eindringlich und erschöpfend behandelt hat. Daß es ihm so an Feinden nicht fehlte — ist seine Ehre! Möge auch die Zahl seiner Freunde und Theilnehmer sich stets mehren.

Die Wuchergesetze.

Wie es unsern Lesern bekannt ist, hat Se. Excell. der Minister der Justiz an sämtliche Landwirthschaft-Gesellschaften einen Circular-Erlaß gerichtet, um, nachdem die Gutachten der Handelskammern und der verschiedenen Gerichtshöfe vorliegen, aus denselben aber keine Lösung der Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der unbedingten Aufhebung der Wuchergesetze erzielt werden konnte, jetzt auch die Ansichten der grundbesitzenden Bevölkerung zu vernehmen und zu erfahren, ob von dieser die von andern Seiten oft begehrte unbedingte Aufhebung der Wuchergesetze verlangt oder verworfen wird, und um, wenn letzteres der Fall wäre, Vorschläge zu erhalten, in welcher Weise die sich etwa entgegenstehenden Ansichten und Wünsche des Handels und der Industrie einerseits und des Grundbesitzes andererseits ausgeglichen und vermittelt werden könnten.

Wir zerlegen den oberwähnten Circular-Erlaß, um ihn zu allgemeinem Verständnisse in einer Weise zu bringen, daß Jedermann sich ein

Urtheil darüber zu bilden vermag, und sich Dieser und Jener veranlaßt fühlen mag, seine Ansichten über die Frage in unserem, dem Austausch und der Vermittlung auch der entgegengesetztesten Anschauungen gewidmeten Blatte offen darzulegen.

Der Erlaß des Justizministers erwähnt, daß die Frage, ob man die vom Gesetze für die Zinsenabnahme bestehenden Beschränkungen aufheben solle oder nicht, im Justizministerium schon im Jahre 1856 angeregt wurde. Man war dazu veranlaßt durch den Umstand, daß das Geld selbst zur Waare geworden war; wie bei jeder anderen Waare dachte man, so müsse auch folgerichtig, bezüglich des zur Waare gewordenen Geldes die Festsetzung des Preises, um die man Geld nimmt, und Geld gibt (die Zinsen) dem freien Uebereinkommen der Parteien (dem Darleiher und dem Darlehenswerber) überlassen bleiben; und so wie die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens die Regierung veranlaßt hatte, die von den Gesetzen bestimmte Taxirung anderer Waaren aufzugeben, so könnte und sollte sie auch die gesetzlichen Beschränkungen für Zinsenabnahme, welche gleichsam eine Taxirung des Geldes sind, fallen lassen.

Die Gutachten, welche deshalb verlangt wurden, beantworteten die Frage in verschiedenartigster Weise.

Keinem Zweige des volkswirtschaftlichen Lebens ist so sehr an wohlfeilem Kapitale gelegen als dem Handel und der Industrie; sie lassen sich auch und namentlich in Zeiten höheren Aufschwungs, in denen sie reicheren Gewinn zu hoffen haben, ganz gerne herbei, einen höheren Preis für das Geld als Waare zu zahlen, und die Repräsentanten des Handels und der Industrie waren daher auch bald einig, jede gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes als ein Hemmniß ihrer freien Bewegung zu erklären und die Aufhebung dieser Beschränkungen zu verlangen.

Anderes war es beim Grundbesitze. Die Bodenkultur bedarf zwar auch wohlfeilen Kapitals, wie der Handel und die Industrie, aber während diese, wie oben gesagt, zeitweilig auf höheres Erträgniß des aufgenommenen Kapitals rechnen, und sich darum auch unbedingt einen höheren Zinsfuß gefallen lassen kann, muß der Grundbesitzer das Erträgniß aus seinem gesammten Besitzthum als ein nahezu feststehendes ansehen, welches mit Bezug auf Kapitalverzinsung den gegenwärtigen gesetzlichen Zinsfuß von 5 pCt. nicht überschreitet. Daher werden auch, wie der Erlaß des Justizministers erwähnt, von den Grundbesitzern namhafte Bedenken gegen die gänzliche Aufhebung der Zinsenbeschränkung erhoben.

Unter diesen Bedenken führt der Erlaß vor Allem die Ansicht an, daß jene Kapitalien, welche seit langer Zeit mit 5 pCt. Zinsen auf dem Grundbesitze haften, ganz folgerichtig gekündigt werden würden, sobald die gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden, welche den Zinsfuß auf 5 pCt. festsetzen, oder daß die Kapitalisten für die Belastung des Kapitals mehr als 5 pCt., oder gar Zinsen fordern werden, welche mit der Bodenrente in keinem Verhältnisse stehen.

Der Erlaß sieht dies Bedenken für nicht ungerechtfertigt an, glaubt aber, daß die Besorgnisse übertrieben sind, und zwar aus folgenden Gründen.

Es wird allerdings, sobald die Wuchergesetze ganz aufgehoben werden, die nächste Folge davon sein, daß die Kapitalisten höhere Zinsen von ihren Schuldner verlangen; gegen eine unverhältnißmäßige Forderung aber wirkt dann der Bestand der Credit-Institute; der Kapitalist wird sich hüten, eine übermäßige Forderung zu stellen, wenn er weiß, daß dem Schuldner die Möglichkeit offen steht, durch eine Cession die Forderung an ein Credit-Institut übergehen zu machen; aus demselben Grunde wird sich aber auch das Anbot der Kapitalien vermehren, und das vermehrte Anbot zwingt naturgemäß zur Ermäßigung des Zinsfußes.

Es ist unleugbar, daß nur jene Kapitalisten ihre Gelder auf Realitäten geliehen und sich mit dem gesetzlichen Zinsfuß begnügen und begnügen können, denen die Sicherheit der Anlage als die Hauptsache galt und gelten konnte.

Die Zahl dieser Kapitalisten ist aber eine geringe; die große Mehrzahl derjenigen, welche von der Rente ihrer Kapitalien leben, mußten auch, wenn sie noch so sehr davon überzeugt waren, daß ihre Gelder bei der Anlage auf Realitäten die beste Sicherheit gewähren, darüber hinausgehen, und eine andere, wenn auch minder sichere Anlage vorziehen, bei welcher sie, ohne dem Strafgesetze zu verfallen, einen höheren Rentenbezug in Aussicht hatten. Bei der geringen Zahl derjenigen, welche sich bei der Anlage ihrer Gelder mit dem gesetzlichen Zinsfuß wirklich begnügen konnten, bei der größeren Zahl derer, welche den höheren Rentenbezug innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen in eine andere Anlage zu suchen gezwungen sind, war der Grundbesitz bald genöthigt, die Befriedigung seines Kapitalbedürfnisses bei denjenigen zu suchen, welche scheinbar zwar nur den gesetzlichen Zinsfuß bezogen, aber durch Scheingeschäfte sich die größeren Vortheile sicherten, um welche sie ihr Geld hergaben und die Gefahr, schließlich doch vor den Strafrichter gezogen zu werden, sich theuer bezahlen ließen.

Der Erlaß des Justizministers stellt hier die Frage auf, wie groß denn die Masse von Kapitalien ist, welche heutzutage auf Realitäten intabuliert sind, und für deren Entlehnung dem Schuldner außer dem verblühten 5proc. Zinsenbezüge keine anderen Opfer abgedrungen werden?

Wenn also auch, bei Auflassung der Wuchergesetze im ersten Augenblicke der Zinsfuß sich vielleicht höher stellen wird, so wird er bald auf das richtige Maß zurückgeführt sein, weil sich dem Grundbesitze auch jene Kapitalisten zuwenden würden, welche zwar die größere Sicherheit einer Hypothek gerne suchten, sich aber einerseits weder mit dem 5proc. Zinsfuß begnügen können, noch sich andererseits zu den straffälligen Scheingeschäften herbeilassen wollen; und weil in dieser Weise sich dann Anbot und Nachfrage in's rechte Verhältniß setzen werden; keinesfalls aber würde selbst der ganz freigegebene Zinsfuß sich höher stellen, als er thatsächlich für die Mehrzahl der Entlehner sich auch jetzt durch den Betrag stellt, mit welchem sie den Darleher für die Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung, oder, wenn man es richtig bezeichnen will, welchen sie für die Aufrechterhaltung der Wuchergesetze bezahlen.

Der Erlaß des Justizministers verweist auf die Thatsache, daß die österreichischen Sparkassen, welchen seit Oktober v. J. gestattet ist, den Zinsfuß für ihre Kapitalien selbst zu bestimmen, und welche daher von jeder gesetzlichen Beschränkung befreit sind, doch nicht mehr als 6 pCt. Interessen verlangen; es wäre daraus zu folgern, daß das Kapital durch die Verhältnisse selbst genöthigt wird, einen nur verhältnißmäßigen Zinsenbezug zu beanspruchen.

Es wird nun Sache der Betheiligten sein, sich über folgende vom Justizminister aufgestellte Fragen klar zu werden und auszusprechen.

Die Fragen lauten: 1. Erscheint nach den hierländigen Verhältnissen die gänzliche Aufhebung der bis jetzt theilweise noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen im Zinsenbezüge bei Darleihen rathsam und zulässig? 2. Bestehen begründete Bedenken gegen diese Aufhebung, und welche sind diese Bedenken? 3. In welcher Weise könnte vorgesorgt werden, damit unter Beachtung solcher gegründeter Bedenken dem von dem Handel und der Industrie so lebhaft gestellten Begehren nach Aufhebung der Wuchergesetze Folge geleistet werden könnte?

Indem wir unsere Leser zur Besprechung dieser drei Fragepunkte auffordern, glauben wir die freimüthige und rückhaltslose Besprechung nur zu fördern, indem wir folgende im Erlasse des Justizministers vorkommende Stelle wörtlich anführen: „Die kaiserliche Regierung erachtet es als eine heilige Pflicht, die Interessen aller Gruppen der staatlichen Gesellschaft mit gleicher Sorgfalt zu pflegen; ich könnte mich daher nie entschließen, zu Gunsten einer Gruppe eine Verfügung zu bevorzugen, wenn ich die Ueberzeugung gewinnen würde, daß hiedurch die vitalen Interessen einer andern Gruppe thatsächlich und empfindlich verletzt werden, zumal, wenn es sich um jene der Landeskultur handelt, welcher in dem volkswirtschaftlichen Leben eine so wichtige Stelle zugewiesen ist.“

Dumme Briefe.

Noch ein Kapitel über das, was „Partei“ ist.

Von -x-

Als der „Triglav“ in seinem neulichen Kapitel über die „Ultra's“ nach der übereinstimmenden Meinung der „guten Krainer“ recht viel dummes Zeug zusammengefasst hat, fand sich in den untern Casino-Kaffeehauslokalitäten eine solche „gute“ Seele, welche, um dem Wonnegefühl über das vermeintliche Aufhören des „Triglav“ Luft zu machen, unter dem besagten Artikel die Worte schrieb: „Die letzten Zuckungen eines Sterbenden“. Eine patriotische Hand schrieb darunter die kurze, aber treffende Bemerkung: Im Sterben ist die Wahrheit.“ — Da nun der „Triglav“ zufällig nicht gestorben ist, so wird es schon noch Zuckungen geben; es ist nur die Frage: ob die Zuckungen nicht „Fraisien“

sind, von welchen unsere Gegner befallen werden, wenn sie die Wahrheit hören müssen.

Auf diese Gefahr hin schreiben wir heute über ein Thema, welches wir dem obigen Glossen-Fabrikanten und seinen Freunden bestens empfehlen wollen; werden ihre „Zuckungen“ hiebei zu groß werden, können sie ihrem stürmischen Herzens-Dampfer immerhin wieder ein Ventil öffnen und dann ruhig schlafen.

Dieses Thema lautet: was denn „Partei“ ist?

Deut zu Tage wird soviel von „Parteien“ gesprochen und geschrieben von vernünftigen und unvernünftigen Leuten, daß einem die Augen übergehen und die Ohren taub werden. Es sind kaum 18 Jahre, daß in unserem lieben Oesterreich, außer in Civilprozessen, nur die Hausherrn „Parteien“ kannten. Gott sei es gebankt: diese idyllischen Zeiten, wo nur der Hausherr „die Häupter seiner Lieben zählte“, sind vorüber; — wir leben in constitutionellen Zeiten, in welchen es auch noch andere Parteien gibt und geben muß, weil es sonst überhaupt gar keine Verfassung gäbe.

Partei nennt man, wie Du, lieber Leser, weißt, gemeinlich die Gesamtheit solcher Individuen, welche sich, sei es in der Politik, Wissenschaft u. s. w. zu einer gemeinschaftlichen Ansicht bekennen, oder aber solche, welche ohne solcher innerer Uebereinstimmung nur durch ein zufällig äußeres Band, als Parteigänger eines Mannes oder sonst durch einen gemeinschaftlichen Zweck vereinigt werden. Beispiele der ersten und zweiten Art liefern uns Reichs-, Landes- und Gemeindepimente vollauf, dazu kommen aber noch die Gast- und Caffeehausparlamente, wo jedermann gegen Ertrag seiner Bechegebühre seinen Parteiklepper tummeln kann. Welche verschiedenartige Conglomerate sieht man hier oft zu „Ein Herz, ein Schlag“ verbunden! Die Parteiführer erschrecken oft selbst über den Troß, welcher ihnen nachgeht. Exempla sunt odiosa!

Parteien sind eine nothwendige Consequenz der Freiheit des menschlichen Geistes und können daher an und für sich nimmermehr für ein Uebel angesehen werden; in constitutionellen Staaten sind sie, wie gesagt, sogar durchaus nothwendig, auf daß die Staatsmaschine nicht stagnire. Das weitere Corollarium hiervon aber ist: daß Männer von verschiedenen Parteistellungen die Achtung zu einander deshalb noch nicht verlieren, wohl sonst auch Freunde bleiben, wenn sie die Berechtigung für ihre gegentheiligen Ansichten geltend machen können. „Amicus personae, inimicus causae“ ist schon ein altes Sprichwort.

Kein politisch Gebildeter kann daher gegen den Bestand der Parteien an und für sich ankämpfen, aber dagegen stemmen muß sich jeder Patriot, wenn man im eigenen Lande diejenigen, welche die berechtigten nationalen Ansprüche ihres Volkes zur Geltung bringen wollen, „nationale Partei“ schelten will! Leider ist es wahr, daß das frühere, nunmehr durch des Kaisers Wort wohl auf immer beseitigte Regierungssystem selbst in diesen natürlichsten der Begriffe Verwirrung gebracht hat, an deren Folgen man noch heut zu Tage zu leiden hat. So wie es wahr ist, daß die „Intelligenz“ der „alten“ und „neuen Presse“ und ihre Nachbeter den Namen „Slovenec“ und „slovenische Sprache“ als eine „Erfindung“ der Neuzeit ansehen, da sie in ihrer „krainerischen“ Einfalt nicht wissen, daß schon im 16. Jahrhundert Truber und Andere Bücher „v slovenskem jeziku“ erscheinen ließen, nicht aber in krainerischer Sprache, und es noch heut zu Tage solche täppische „Schriftgelehrte“ gibt; welche mit einer gewissen Affronterie sagen: „wenn ich von der „sogenannten“ slovenischen Sprache krainerisch rede, so nenne ich sie die „krainerische Sprache, deutsch aber heiß ich sie die bindische (windische),“ so gibt es auch Leute, welche von einer „slovenischen Partei“ sprechen. Wo das ganze Volk Eins ist (die Gottscheer bringen wir hier nicht in Betracht, weil sich diese in die nationalen Angelegenheiten der überwiegenden Majorität des Landes nicht mischen und auch Niemand von diesen ihre nationalen Rechten alterirt), da kann wohl von einer nationalen Partei keine Rede sein, denn sonst müßte man auch noch den Hausherrn „Partei“ in seinem Hause nennen.

Feuilleton.

Ueber den Culturzustand der Slaven zur Zeit ihres ursprünglichen Gesamtverbandes*).

Man hat es bisher nicht versucht, eine Darstellung der Culturverhältnisse des slavischen Volkes zu entwerfen, wie sich dieselben zu jener Zeit gestaltet haben, da sich die Stämme der Süd- und Westslaven aus dem nationalen Stammverbande noch nicht losgetrennt hatten. Die Schwierigkeiten, die sich der Forschung auf diesem Gebiete entgegenstellen, sind allerdings bedeutend. Historische, auf die Culturzustände des slavischen Urstammes sich beziehende Nachrichten gibt es nicht, und die aus den Gräbern der heidnischen Vorzeit gehobenen Culturreste können blos mit einzelnen Momenten des socialen Lebens in Verbindung gebracht werden, daher es scheint, als ob die Basis einer solchen Untersuchung völlig abginge. Es gibt jedoch ein Denkmal, das von jedem Culturvolke als das älteste Monument seiner Urzeit und die theuerste Erinnerung an seine primitive Existenz bewahrt wird — es ist seine Sprache. Das Wort ist ja der Träger der Cultur, die Sprache ist der Spiegel, der den Geist, das Wesen der Nation, wie es sich in seinem socialen und Verfassungsleben offenbarte, treulich wiedergibt.

*) Noch heutzutage gibt es Personen, welche die verschiedenen Slavenstämme nicht anders, denn als rohe, ungebildete Barbaren betrachten, und mit den „Wilden“ in eine Parallele zu stellen gewohnt sind.

Diesen Leuten gegenüber ist es gewiß interessant, nachzuweisen, daß die Slaven schon vor ihrer Trennung in einzelne Stämme einen hohen Grad der Cultur erreichten. Dieser Aufgabe hat sich J. C. Wocel, der berühmte böhmische Historiker, unterzogen und wir glauben daher nur dem Wunsche unserer Leser zu entsprechen, wenn wir einen Auszug seiner bei uns fast gar nicht bekannten Abhandlung hier mittheilen. A. d. R.

Die slavischen Sprachen gehören bekanntlich in die Reihe der indoeuropäischen Sprachen. Das Gemeinsame dieser Sprachen prägt sich durch gleiche Wurzelwörter und Derivativsilben und durch dieselben Flexionen aus. Dieses Gemeinsame im Organismus der indoeuropäischen Sprachen weist auf ein ursprüngliches Zusammenleben der Völkerfamilie hin, die in ferner Vorzeit aus der Urheimat zwischen dem kaspischen und indischen Meere ihre Zweige nach Norden und Westen ausgesendet hatte, welche den größten Theil Europa's bevölkert und daselbst Nationalitäten gegründet hatten, deren Sprache mit der Zeit zwar eigenthümliche Modificationen erlitten, aber trotzdem noch immer die Spuren ihres gemeinschaftlichen Ursammes bewahrt hat. Die allen indoeuropäischen Sprachen gemeinsamen Wurzelwörter können selbstverständlich nur auf jene Gegenstände sich beziehen, welche der im ursprünglichen Stammverbande lebenden Völkerfamilie bekannt waren. Insbesondere prägt sich der gemeinsame Ursprung der Wörter in jenen Benennungen aus, welche die verschiedenen Familienglieder, als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester u. s. w. bezeichnen; ebenso in den Wurzeln jener Wörter, welche sich auf die gewöhnlichsten Naturerscheinungen beziehen, als: Tag, Nacht, Sonne, Mond, Wind, Schnee, Meer u. dgl., wie auch in der Bezeichnung vieler Thiere, als: Auer, Schaf, Eber, Maus u. s. w.; endlich gewahrt man dieses gemeinsame Gepräge in den Wurzeln jener Zeitwörter, durch welche die gewöhnlichsten Functionen des Menschen, als: sehen (wissen, vitan), essen, trinken, stehen, sitzen, saugen u. s. w. bezeichnet werden.

Verfolgen wir den Lebensproceß der Sprachen, der mit der Cultur-entwicklung der Nationen identisch ist, weiter, so finden wir, daß es eine Zeit gegeben haben muß, in welcher sich die einzelnen indoeuropäischen Sprachen zu selbstständigen Idiomen ausgebildet und gleichsam krystallisirt hatten. Ist uns nun der Vorrath an Wörtern aus dieser Periode der Selbstständigkeit einer Sprache bekannt, so werden wir dadurch zugleich in Kenntniß gesetzt, auf welche Gegenstände sich der Umkreis ihrer Cultur erstreckt hatte.

Würde es nicht wohl ganz absonderlich lächerlich sein, wenn man in Baiern, Sachsen und andern deutschen Landen von einer deutschen, — in Frankreich von einer französischen, in England von einer englischen Partei sprechen würde?! Wenn dem so wäre, dann wären die Nationen dieser Lande schon im eigenen Lande exproffessionirt!

Als der berühmte französische Staatsmann Thiers, welcher den Sitzungen des Wiener Reichsrathes eben während der Epoche heimwohnte, als die böhmisch-polnische Rechte Gegenstand der maßlosesten Insulte von Seite der deutschen Centralisten war, nach Paris zurückgekehrt war, und die französische Deputirtenkammer auszuarten begann, hat er dieselbe mit dem, für das österreichische Parlament nichts weniger als schmeichelhaften Vorwurfe zurecht gewiesen: „Mais, Messieurs, sommes nous en Autriche? Traisons nous au moins plus poliment!“ (Aber meine Herren, sind wir denn in Oesterreich? Behandeln wir uns wenigstens ein bißchen artiger!) — Diese Worte des französischen Staatsmannes fallen uns bei, wenn wir auf das denken, daß auch die Eingebornen hierzulande eine „Partei“ gescholten werden, wenn sie das nationale Recht des Volkes vertheidigen!

Mögen immerhin fremde Fanatiker oder Landesrenegaten unsere nationalen Männer mit Panflavisten, Ultra's u. dgl. traktiren, alles das ist ihnen zu Belieben gestellt, — aber ein lautes Veto muß dagegen eingelegt werden, daß man von einer nationalen „Partei“, einer slovenischen „Partei“ spricht! Wo man Zuhause ist, ist man keine „Partei“, so lange man sich von dem Ganzen — dem slovenischen Volksstamme — nicht absondert, da es ja jedem Primaner bekannt ist, daß „Partei“ (pars) nur eine Absonderung bedeutet, eine solche aber die, für die Rechte ihres Landes und Volkes einstehenden Männer nicht anstreben, sondern im Gegentheile nur Front machen gegen die tollen Separationsgellüste jener, welche unser Land als „letztes Zipfel“ Germania's behandelt wissen wollen.

Diese, welche das heimische Element nur zu einer „Partei“ bug-siren wollen, muß schon unser Prešerin, welchen die „guten Krainer“ so gern ihren Gefinnungsgenossen nennen, gefühlt haben, sonst hätte er in seinem Erinnerungsgedichte an den edlen nationalen Andreas Smole diesem Gefühle nicht Ausdruck gegeben haben mit den bitteren Worten:

V zemlji slovenski, v predragi deželi,
Ki si jo ljubil presrčno vès čas,
V kteri očetje so naši sloveli,
Ktera zdaj ima grob komaj za nas!

Daß jedoch dieses nicht geschehen werde, dafür lassen wir unseren altherwürdigen Oberstwachmeister „Triglav“ sorgen; so lange dieser nicht „Dreifopf“ heißen wird, wird es auch keine nationale „Partei“ im Lande geben.

Politische Rundschau.

(Krieg oder Frieden?) Alle andern Ereignisse sind zurückgedrängt durch die brennende Frage, ob es zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen kommt oder nicht. Tagtäglich wechselnde Gerüchte, Telegramme und Nachrichten erfüllen den politischen Horizont — ohne daß es möglich wäre, auch nur mit dem geringsten Grade von Gewißheit ein Prognostikon der Zukunft zu stellen.

Zur Kennzeichnung der Situation zwischen Preußen und Oesterreich, welche allen Anzeichen nach eine ernstere denn je geworden ist, diene folgende Aeußerung eines preussischen officiösen Organs: „Wollte sich Preußen den österreichischen Rüstungen gegenüber auf die Bundesakte verlassen, so könnte es leicht kommen, daß die erste Schlacht vor den Thoren Berlins geschlagen wird, ehe der Austragal-Gerichtshof die erste Sitzung gehalten hat. Dieser Gedanke ist — so hören wir — in einer preussischen Depesche an die deutschen Kabinette

Diese Regel findet ihre consequente Anwendung auch in Beziehung auf die slavischen Sprachen. Es ist insbesondere von Safarik nachgewiesen worden, daß die Slaven, ein Volk der indoeuropäischen Menschenclasse, ihre Urstätte zwischen den Karpathen, dem schwarzen und dem baltischen Meere hatten, und daß späterhin verschiedene Stämme derselben, aus dem Stammlande nach Westen und Süden vordringend, die Länderstrecken bis zur Mündung der Elbe in die Nordsee, zur Saale und zum Böhmerwalde, und von den Tiroler Alpen bis tief in das illyrische Dreieck einnahmen. Die Russen und die Polen bis zur Weichsel bewohnen somit größtentheils die ursprünglichen Sitze ihrer Urbäter. Die Ankunft der Czechen in Böhmenum wird, wie bekannt, zwischen die Jahre 451 bis 495 n. Chr. gesetzt; in eine etwas spätere Zeit fällt die Einwanderung der Lausitzer Serben in die Fluren, welche sich vom Bober bis zur Saale, und von der Mündung der Warte bis zu dem Grenzgebirge Böhmens hindehnen. Die karantänischen Slaven siedelten sich zwischen den Jahren 592 bis 595 in Krain, Kärnten, Steiermark u. s. w. an, und im Süden breiteten sich die Stämme der Chorwaten, Serben und Dalmaten in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts von der Donaumündung bis zur Adria über Mösien, Thracien und Macedonien aus, wo sich im 6. und 7. Jahrhundert auch die bulharischen Slaven niedergelassen haben. Jene Slavenvölker hatten somit im 5., 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. ihre ursprünglichen Stammsitze verlassen, sich in weit entlegenen Ländergebieten im Norden, Westen und Süden niedergelassen und jedes derselben hatte bekanntlich in seiner neuen Heimat den Grund eines selbstständigen politischen und nationalen Lebens gelegt. Wenn wir die gesellschaftlichen, politischen und territorialen Verhältnisse, wie sie in jener Vorzeit, wie auch in der späteren Periode, im Mittelalter, gewaltet, ins Auge fassen, so werden wir zu der Ueberzeugung gedrängt, daß in jenen Zeiten zwischen den verschiedenen auf den weit von einander entlegenen Länderstrecken zerstreuten Slavenstämmen keine unmittelbare, auf dem Bewußtsein des gemeinschaftlichen Ursprungs gegründete Verbindung stattfinden konnte, d. h. daß keine sociale Berührung zwischen den Russen und den Czechen, den Polen und den Bulharen, den Karantanen und den Elbflaven bestand. Wir können

ausgedrückt worden, in welcher gleichzeitig die Nothwendigkeit angedeutet wird, in dieser Angelegenheit eine bestimmte Stellung einzunehmen, zu welcher die österreichischen Rüstungen (? d. R.) immer ernster drängen.

Es scheint, daß die preussische Allianz, welche uns so viel Geld und Blut gekostet, binnen Kurzem einen unheilbaren Riß erleiden dürfte. Daß ein „fauler Friede“, wie der gegenwärtige, unseren volkwirthschaftlichen Verhältnissen auf die Länge der Zeit hin mehr schadet, als ein Krieg selbst, begreift Jedermann. Unser Volk hat schon viel ertragen, es wird noch mehr ertragen, falls es das Heil der Monarchie erfordert. Eine Krise entscheidet gewöhnlich über das Leben des Kranken. Oesterreich besteht eben jetzt eine solche Krise — wird nichts vernachlässigt, so muß ein Umchwung zum „Bessern“ stattfinden und Oesterreich, dessen Existenz so vielerlei Feinde bedrohen, wird neu erstarft seinen Widersachern Trost bieten.

Das englische Cabinet hat übrigens nun zum zweiten Male Preußen zum Frieden gemahnt.

Die Abneigung, die im preussischen Volke gegen den Krieg mit Oesterreich herrscht, kommt jetzt selbst in solchen Blättern zum Durchbruch, die früher an dem Säbelgerassel sich weidlich betheiligte hatten.

(Innerösterreich.) Die slovenischen Journale ergreifen mit Genugthuung die Gelegenheit Sr. Excell. dem Justizminister zu erklären, sie werden ihm, — sich berufend auf die Worte, die derselbe jüngst zu einer Olmüzer Deputation gesprochen: „Man solle ihm alle Fakta melden, wodurch im Amte die nationale Gleichberechtigung verletzt werde“ — aus den slovenischen Theilen Innerösterreichs alle hierher einschlägigen Thatsachen getreulichst zu Ohren bringen.

Die Enthüllungen des „Slovenec“ über die Vernachlässigung der nationalen Gleichberechtigung in den slovenischen Theilen Innerösterreichs haben, wie dies Blatt selbst meldet, eine große Entrüstung unter der dortigen Bureaukratie hervorgerufen, darüber, daß die Staatsanwaltschaft dem „Slovenec“ sein eingangs genanntes Wirken nicht kurzweg einstellt.

(Blamagen der Wiener Blätter.) Wie bekannt, haben sich mehrere Wiener Blätter mit ihren Schilderungen der Judeneresse in Böhmen unsterblich blamirt, indem sie dieselben in nationale Reliefs kleideten, die nur politische Komödianten zu zeichnen im Stande sind. Die Gährungen gegen die Juden in ausschließlich deutschen Bezirken und gegenwärtig auch in Wien nöthigt die centralistischen Galoppairs zum Rückzuge, den sie mit verschiedenen Purzelbäumen bewerkstelligen.

Das Weltblatt „Times“ debuzirte aus allen ihm über die Arbeiter-Erresse in Böhmen zugekommenen Berichten, daß denselben weder politische noch nationale Ursachen zu Grunde lagen. Was sagen unsere Centralisten dazu?!

(Croatien.) In Agram wird vom 3. des künftigen Monats unter der Redaktion des bekannten Abgeordneten Bončina (eines Bruders des hiesigen Consistorialrathes Dr. Bončina) ein neues politisches Journal „Sviet“ erscheinen. — Dasselbe soll das Programm der „selbstständigen nationalen“ Landtagspartei vertreten, die Selbstständigkeit und Integrität des dreieinigigen Königreichs in einem konstitutionellen Oesterreich vertheidigen und diese Politik besonders in der Unionsfrage mit Ungarn festhalten.

27. März. (ZUDr. v. Braničany), eines der hervorragendsten Mitglieder des kroatischen Landtages und der zur Unterhandlung mit Ungarn erwählten kroatischen Deputation, einer der edelsten und besten Männer des Landes, ist heute Nachts auf seiner Herrschaft Severin gestorben. Dr. v. Braničany ist bekanntlich ein Bruder der Gattin Sr. Excellenz des hier stationirten k. k. FML. Freiherrn von Maroičić.

somit unmöglich annehmen, daß im 8., 9. oder 10. Jahrhundert zwischen jenen durch weite Räume getrennten Volksstämmen Berathungen gepflogen wurden, in welchen die Benennungen jener Gegenstände und Begriffe, zu deren Kenntniß der eine oder der andere jener Slavenstämme damals gelangte, durch gemeinsame Uebereinkunft bestimmt und festgesetzt worden wären. Ist es doch insbesondere den österreichischen Slaven wohl bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Feststellung solcher gemeinsamen Benennungen noch heutzutage verbunden ist, wo doch ein Unternehmen dieser Art durch die fortschreitende Cultur und den regen Geist der Wissenschaft vermittelt und wesentlich erleichtert wird.

Die Erwägung dieser Verhältnisse berechtigt uns zu der Annahme, daß die Benennungen der Gegenstände und Begriffe welche in allen slavischen Sprachen gleich lauten, aus jener Periode herkommen, wo die Slaven im gemeinsamen Verbands lebten, und daß sie daher früher schon im Gebrauche waren, ehe sich die verschiedenen Slavenvölker von dem Urstamme losgetrennt hatten. Haben wir somit die allen Slaven gemeinsamen Benennungen der Gegenstände, welche sich auf das soziale Leben, das Handwerk, die Kunst, wie auch auf die Rechts- und Religionsverhältnisse beziehen, erforscht, so werden wir einigermaßen in die Lage gesetzt, uns ein concretes Bild des Culturlebens der Slaven in der Aera ihres Gesamtverbandes zu entwerfen, und können somit beurtheilen, auf welcher Culturstufe die Stämme der West- und Südslaven zu jener Zeit sich befanden, als sie ihre neuen Heimatsitze eingenommen hatten. Zu diesem Zwecke mögen hier einige allen slavischen Sprachen gemeinsame, auf Culturzustände sich beziehende Wörter angeführt werden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Mehrzahl derselben im slavischen Idome selbst ihre Wurzeln hat. Von der Etymologie derjenigen Benennungen, die aus einer nichtslavischen Sprache abzuleiten sind, will ich bei dieser Untersuchung völlig absehen, indem zur Constatirung ihrer culturhistorischen Bedeutung der Nachweis hinreicht, daß dieselben in ihrer eigenthümlich slavisirten Form in den Sprachen aller Slaven seit uralter Zeit vorkommen.

Correspondenzen.

R. Mötting, 28. März. Unsere Citavnica hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens bedeutende Fortschritte gemacht. Die vielen sehr animierten Unterhaltungen im Fasching haben uns viele Freunde erworben; es sind sogar viele früheren Gegner unserem Vereine beigetreten. Wir zählen gegenwärtig an 100 Mitglieder. Ein Beweis des Fortschrittes in unserem Vereine sind die Theateraufführungen, an denen sich die Mitglieder sehr zahlreich beteiligen. Am Ostermontag findet eine große „Beseda“ statt, bei welcher auch das bekannte Lustspiel „Zupanava Micika“ zur Aufführung gelangt.

Cilli, 26. März. Wir haben wieder Gelegenheit gehabt, zu sehen, welchen großen Werth die Citavnica in unserer Stadt als Versammlungsort für Unterhaltung und nationale Bildung besitzt. Bei der letzten Beseda wurde das gebiegene Lustspiel: „Domači prepri“ (Hauslicher Zwist) mit großem Beifalle gegeben, worauf zwei Quartette von unseren jugendlichen, aber vortrefflich geschulten Sängern folgten. Ein besonders großes Verdienst bei dieser Unterhaltung gebührt dem Fräulein W. Miheljak, deren gebiegenen Leistungen wir schon so viele angenehme Stunden in unserem Vereine zu verdanken haben. Es wäre mir zu wünschen, daß sich im Allgemeinen die Liebe zu unserer schönen Muttersprache bei den Frauen und Fräulein in unserer Vaterlande immer mehr entwickeln würde, und daß an die Stelle der gegenwärtigen fremden Lektüre immer mehr die einheimische treten möchte.

Die „Beseda“ gewann noch besonders an Interesse durch die Anwesenheit der Herren Gäste: des Dr. Nazlag, des wackeren Vertreters im steierischen Landtage, des Dr. Čučel aus Pettau und des Dr. Vošnjak aus Windisch-Feistritz, welche Herren bereits am Vormittage desselben Tages bei Herren Dr. Kocobar und Kapus in Cilli über wichtige Sachen verhandelt hatten.

Vermischte Nachrichten.

— Der neueste Finanz-Ausweis konstatirt die erfreuliche Thatsache, daß die Bemühungen des Grafen Larisch, die unter dem früheren Finanzminister durch die so beliebten Dépôt-Geschäfte gemachten Schulden möglichst bald abzutragen, mit Erfolg gekrönt waren, so daß die Gesamt-Abzahlung sich gegenwärtig auf 88,233,900 fl. beziffert; — Ein in der That erfreuliches Resultat.

— Rürturnen im Prager Sokol. Seit längerer Zeit ist bekanntlich das Rürturnen im Sokol wegen der Trauer über das Absterben des Vereinsvorstandes Herrn Heinrich Fügner eingestellt gewesen. Samstag den 17. v. M. wurde dasselbe wieder eröffnet und erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuches von Seite des Publikums. Am letzten Samstag war es bereits so massenhaft besucht, daß es sogar der Freiheit der Bewegung der Turnenden hinderlich zu sein schien.

Kofales.

— Die k. k. oberste Rechnungs-Controls-Behörde hat den Jakob Hren und Stefan Bregar in Laibach zu Rechnungs-Offizialen erster Classe ernannt.

— (Armen-Institut.) Soeben ist der Jahresbericht des Laibacher Armeninstitutes pro 1865 erschienen. Wir entnehmen demselben, daß die Armenportionen, welche bisher 7 kr. täglich betragen, auf 10 kr. erhöht, und im Ganzen beinahe 17,000 fl. unter die Armen Laibachs vertheilt wurden. Rechnet man noch hinzu die verschiedenen städtischen Stiftungen mit mehr als 3600 fl., so ergibt sich die gewiß ansehnliche Summe von 20,600 fl., welche im Jahre 1865 durch die Armen-Instituts-Kommission zur Linderung der Armuth unserer Hauptstadt verwendet wurde.

— Die 12 Männer, an welchen in der heurigen h. Charwoche die kirchliche Ceremonie der Fußwaschung von Sr. fürstbisch. Gnaden vollzogen wurde, zählten zusammen genommen 898 Jahre; der älteste zählte 82, der jüngste 69 Jahre.

— (Wohltätigkeits-Beseda.) Der von der „Citavnica“ vereint mit dem „Južni-Sokol“ am Ostermontag zu Gunsten der Nothleidenden in Unterfrain veranstaltete „Beseda“ versammelte im landschaftlichen Theater ein ungemein zahlreiches Publikum, welches den einzelnen Programmnummern die größte Aufmerksamkeit schenkte und mit großem Beifalle aufnahm. Wir wollen nur in Kürze eine kleine Revue halten, da wir uns vorbehalten, über die ganze Beseda in einem besonderen Artikel zu referiren.

Das Programm war durchwegs interessant. Den Anfang bildete die Fest-Ouverture „Vlasta“, von Napravnik, die von der Musikkapelle des löbl. Inf. Reg. Baron Gerstner mit gewohnter Präzision exekutirt wurde. Hierauf folgte ein von Dr. Roman verfaßter und von Hrn. Paul Drachster mit Wärme gesprochener Prolog, worauf Frau Louise Prückler mit ihrer prachtvollen Altstimme eine Arie aus der Oper „Mitrane“, von Abbe F. Rossi ausgezeichnet vortrug. Nun betrat der Männerchor der hiesigen Citavnica die Bühne und entzückte das Publikum mit dem wunder schönen Chore „Jadransko morje“, wobei Fr. M. Hohn die Klavierbegleitung meisterhaft spielte. Diesem Chore folgte das Duett aus Verdi's „Attila“, recht brav gesungen von den Herren F. Bidic und B. Coloretto, und endlich der imposante Chor: „Popotnica Templarjev“ aus Sebor's Oper: „Templari v Moravě“ mit Orchesterbegleitung.

Den zweiten Theil der Beseda bildete die Spavec'sche Operette: „Tičnik“, welche durch eine neue Scene bereichert, ungemein gefiel, und von unseren Dilletanten excellent aufgeführt wurde. Den Damen Fräul. Kofa Fröhlich, Fräul. Elise Šrapek und den Herren Sängern: B. Valenta, Ant. Jentel und Viktor Coloretto, sowie auch dem kräftigen Männerchore gebührt die vollste Anerkennung für ihre ausgezeichneten Leistungen. — In der dritten Abtheilung folgten die gymnastischen Produktionen des „Južni-Sokol“, und zwar in drei Gruppen. In der ersten Gruppe zeichnete sich Herr Val. Vidic als wirklicher Hercules durch seine Kraftübungen vorzüglich aus; die zweite Gruppe stellte arabische Pyramiden dar. Sowohl diese zwei Gruppen als auch das Schlusstableau, welches die dritte Gruppe bildete, wurden mit immensem Beifalle aufgenommen.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

- Am 3. April. Bezirksgericht Feistritz. 3. Feilbietung der Karl Verič'schen Konkursmasse in Feistritz.
- Bezirksgericht Nassenuß. 3. Feilbietung der Anton Butara'schen Realität in Nassenuß.
- Bezirksgericht Planina. 2. Feilbietung der Franz Hutter'schen Realität in Garsheon.
- Bezirksgericht Krainburg. 1. Feilbietung der Georg und Johann Bidic'schen Realität in St. Georgen.
- Bezirksgericht Laß. 1. Feilbietung der Lukas Verič'schen Realität in Sarnic.
- Bezirksgericht Feistritz. 3. Feilbietung der Michael Tomšič'schen Realität in Bač.
- Bezirksgericht Planina. 2. Feilbietung der Andreas Baraga'schen Realität in Žirnik.
- Bezirksgericht Krainburg. 2. Feilbietung der Josef Apei'schen Realität in Krainburg.
- Bezirksgericht Neumarkt. 3. Feilbietung der Bartelma Ahačič'schen Verlagsrealität in Neumarkt.
- Bezirksgericht Sittich. 1. Feilbietung des verstorbenen Pfarrers Josef Poplukar'schen Fahrnisse in St. Veit.
- Bezirksgericht Radmannsdorf. 1. Feilbietung der Valentin Kert'schen Schmelz- und Hammerantheile in Kropp.
- Bezirksgericht Radmannsdorf. 1. Feilbietung der Georg Fabian'schen Schmelz- und Hammerantheile in Unterkropp.
- Bezirksgericht Radmannsdorf. 1. Feilbietung der Jakob Torkar'schen Realität in Neufuß.
- Bezirksgericht Planina. 3. Feilbietung der Gregor Grimseg'schen Realität in Žirnik.
- Bezirksgericht Radmannsdorf. 1. Feilbietung der Johann Seglič'schen Realität in Brestsch.
- Am 4. April. Bezirksgericht Laß. Reliquations-Feilbietung der Marianna Podobnik'schen Realität in Laß.
- Bezirksgericht Rudolfswerth. 1. Feilbietung der Franz Bobič'schen Realität in Prapreče.
- Bezirksgericht Laibach. 2. Feilbietung der Andreas Florianič'schen Realität in Jaier.
- Bezirksgericht Rudolfswerth. Feilbietung der Martin Meisel'schen Realität in Unterthurn.
- Bezirksgericht Sittich. 2. Feilbietung des verstorbenen Pfarrers Josef Poplukar'schen Fahrnisse in St. Veit.
- Landesgericht Laibach. 1. Feilbietung der August von Griesheim'schen Fahrnisse in Laibach.
- Am 5. April. Bezirksgericht Sittich. 3. Feilbietung des verstorbenen Pfarrers Josef Poplukar'schen Fahrnisse in St. Veit.
- Bezirksgericht Radmannsdorf. 1. Feilbietung der Anton Gliunič'schen Realität in Untergörjach.
- Am 6. April. Bezirksgericht Planina. 1. Feilbietung der Anton Tracja'schen Realität in Jacoboviz.
- Bezirksgericht Planina. 1. Feilbietung der Eduard Karz'schen Realitäten in Kafek.
- Bezirksgericht Planina. 2. Feilbietung der Anton Miklavčič'schen Realität in Kaltenfeld.
- Bezirksgericht Feistritz. 3. Feilbietung der Johann Kastelz'schen Realität in Grafenbrunn.

Verstorbene.

Am 30. März. Maria Bokas, Maurers- und Hausbesizerswitwe, alt 98 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 58, an der Entkräftung. — Anton Kusar, Tagelöhner, alt 46 Jahre, im Civilspital, an der brygchtigen Nierenentartung.

Am 31. März. Dem Herrn Franz Ambrosch, Fabriks-Reisender, seine Frau Leopoldine, alt 19 Jahre, in der Stadt Nr. 214, an der acuten Lungentuberkulose. — Elisabeth Kosar, Magd, alt 23 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Maria Šešek, Inwohnerin, alt 56 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 144, an der Brustwasserjucht.

Wochenmarkt in Laibach am 31. März.

Erbäpfel Mß. fl. 1.30 Einsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fisoln Megen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 62, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 1 1/2 kr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnchel pr. Stück fr. 50, Tauben Stück fr. 15, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. —, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.— welches Kst. fl. 5.—, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 31. März.

Weizen Mß. fl. 3.90, Korn Mß. fl. 2.74, Gerste Mß. fl. 2.32, Hafer Mß. fl. 1.77, Halbfucht Mß. fl. 2.95, Heiden Mß. fl. 2.40, Hirse Mß. fl. 2.30, Kukuruz Mß. fl. 2.40.

Coursbericht	28. März.		29. März.		31. März (tel.) (Durchschnittscours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	55.40	55.50	54.75	55.—	—
— rückzahlbar " 3/8%	99.40	99.50	99.30	99.50	—
— von 1864	84.30	84.50	83.50	83.75	—
Silberanlehen von 1864	66.—	67.—	66.50	67.50	—
Nationalanlehen 5 %	62.40	62.60	62.10	62.25	61.05
Metalliques 5 %	59.40	59.50	59.20	59.30	57.80
Verlosung 1839	138.50	139.—	138.—	139.—	—
— 1860 zu 500 fl.	78.15	78.25	78.—	78.20	76.80
— 1864	69.50	69.60	69.10	69.20	—
Com.-Menscheine 42 L. austr. . .	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
— Steiermark	—	86.—	—	84.—	—
Nationalbank	712.—	714.—	711.—	716.—	709.—
Kreditbank	138.70	138.90	136.80	136.90	135.30
Wechsel auf London	105.—	105.30	105.40	105.90	105.90
Silber	104.25	104.50	105.—	105.25	105.25

3. Ausverkauf.

In Folge Beschlusses des Ausschusses wird das in die Johann Kraschovič'sche Vergleichsmasse gehörige

Galanterie-, Nürnberg- und Modewaarenlager
zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Laibach, am 8. Jänner 1866. Dr. Bart. Suppanz.